



Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan
Strom 2037/2045
Postfach 80 01
53105 Bonn.

Der Landrat

Fachdienst
Regionale Planung

Geschäftszeichen
6.61

Auskunft erteilt
Sibylle Kiemstedt

Telefon 04521 788-380
Fax 04521 78896-380
E-Mail s.kiemstedt@kreis-oh.de

Datum
14.04.2023

Stellungnahme des Kreises Ostholstein zum Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (2023)

Betrifft: P71 Netzverstärkung und -ausbau Kiel – Trent – Göhl/West und P72 Ostküstenleitung, M351 Abzweig Ratekau – Göhl/West

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Ostholstein nimmt hiermit Stellung zum NEP Strom 2037/2045, Version 2023, 1. Entwurf:

Stellungnahme zum Projekt P71: Netzverstärkung und – ausbau Kiel – Trent – Göhl/West in Verbindung mit P72: Ostküstenleitung, M351 Abzweig Ratekau – Göhl/West

Die im Netzentwicklungsplan beigelegte Karte ist auf Grund ihres Maßstabs noch sehr ungenau. Eine Querung des Landschaftsschutzgebietes „Holsteinische Schweiz“ sowie „Bungsberg mit Vorland“ scheint vorgesehen zu sein. In beiden Schutzgebieten ist die Errichtung von oberirdischen Leitungen verboten, hier wären vom Antragsteller die Ausnahmevoraussetzungen darzustellen. Zudem würden die FFH-Gebiete „Tal der Kükelhühner Mühlenau“ und „Steinbek“ betroffen sein, das heißt, in der weiteren Planung ist die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu prüfen.

Mit der neuen Leitung würde das Naturschutzgebiet und NATURA-2000-Gebiet „Oldenburger Graben“ erneut gequert. Die Forderung des Kreises Ostholstein aus der Vergangenheit war, das Umspannwerk möglichst westlich des Oldenburger Grabens zu verlegen, auch um perspektivisch solche Querungen zu vermeiden. Dies wurde bislang in der

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN:
DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

Planung für die Nord – Süd Trasse 380kV Göhl - Lübeck (P72: Ostküstenleitung, M351: Abzweig Ratekau – Göhl/West) leider nicht berücksichtigt. Im aktuellen Verfahren dieser 380-kV-Leitung wird zur Freileitung dahingehend argumentiert, dass der NEP diesen Standort so vorsieht und im Gegenzug eine 110 kV-Leitung im Schutzgebiet abgebaut würde.

Mit dem beabsichtigten Bau einer weiteren und wesentlich größeren Leitung wird das naturschutzfachlich und -rechtlich sehr sensible Gebiet erneut gequert, die gewollte Entlastung des Landschaftsraumes durch den Rückbau wäre nicht mehr gegeben, vielmehr würde eine zusätzliche Belastung entstehen. Die Kumulationseffekte mit den weiteren Planungen der Bundesbahn und der TenneT sind dabei zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist die vom Kreis geforderte Verlegung des Umspannwerks Göhl südlich der Oldenburger Graben Niederung erneut zu prüfen.

Sollte trotz gewissenhafter Abwägung weiterhin an dem jetzigen Standort des Umspannwerks festgehalten werden, ist die neu vorgesehenen 380kV Leitung P71 südlich der Oldenburger Graben Niederung an die von der TenneT geplante neue 380kV-Leitungstrasse Göhl-Lübeck anzubinden.

Eine zusätzliche Zerschneidung des nationalen und europäischen Schutzgebietes und den damit verbundenen Konflikten, u.a. artenschutzrechtlicher Art (Avifauna), ist aus Sicht der UNB zu vermeiden - und kann auch vermieden werden - damit das naturschutzrechtliche Verschlechterungs- und Vermeidungsgebot angemessen beachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Sibylle Kiemstedt

Leiterin des Fachdienstes Regionale Planung